

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Anwendung der Empfehlung des Landesjugendhilfeausschusses des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung zur Gewährung von Nebenleistungen in der Jugendhilfe gem. § 39 SGB VIII rückwirkend ab dem 01.10.2022 zu.